

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 14 (1934-1935)
Heft: 5

Artikel: Zur Wehrfrage
Autor: Schmid, Arthur
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-332091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Wehrfrage

Von Dr. Arthur Schmid.

I.

Daß die *Kriegsgefahr seit dem Aufkommen des deutschen Faschismus gewachsen* ist, wird kein Mensch bestreiten. Der beste Beweis für die wachsende Kriegsgefahr bildet das Verhalten *Sowjetrußlands*. Sein Eintritt in den Völkerbund, seine Annäherung an Frankreich, sein zwar von beiden Seiten bestrittenes Militärbündnis mit Frankreich, seine fortwährend vervollkommenen Rüstungen beweisen, wie die politische Situation in Europa sich seit zwei Jahren verändert hat. Die Leiter von Sowjetrußland wissen, daß es um das Schicksal von Sowjetrußland geht. Im Osten droht Japan. Die japanische Politik ist durch das zweideutige Spiel verschiedener Großmächte gefördert worden. Im Westen droht das faschistische Deutschland, das je länger je mehr versucht, mit andern Staaten eine Bündnispolitik zu bilden, die sich in ihrem Endziel gegen Sowjetrußland richtet. Sowjetrußland bemüht sich heute auch um die »Kleine Entente«.

Daß das *Jahr 1935 eine ganz andere Situation* darbietet als das Jahr 1930, ist jedermann klar. Das Jahr 1935 wurde von dem Außenminister der Tschechoslowakei, Benesch, als Schicksalsjahr bezeichnet.

In allen Staaten beschäftigt sich heute die Sozialdemokratie mit dem *Wehrproblem*. Sie tut das *nicht*, weil sie ihre Stellungnahme zum Krieg und zum Militarismus *geändert* hat, sondern weil die *Situation* durch die steigenden Rüstungen und durch die faschistische Kriegsgefahr *verändert* worden ist.

Was vor zehn Jahren noch als unmöglich galt, ist Wirklichkeit geworden. Deutschland befindet sich auf dem Rückweg zum barbarischen Mittelalter und despotischen Altertum. Andere faschistische Staaten folgen ihm. Die Rückwirkungen dieser Entwicklung sind in allen Ländern eine *Steigerung der Reaktion* und ein Frecherwerden der faschistischen Strömungen.

Der Kampf im *Lande selbst*, den die Freiheitsliebenden gegen den Faschismus auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete zu führen haben, muß verschärft werden. Die Aktivität muß gesteigert werden. Zu diesem Kampf gegen den Faschismus im eigenen Land kommt die *drohende Gefahr des faschistischen Ueberfalles von außen*. Die Arbeiterklasse demokratischer und halbdemokratischer Länder hat gegenüber dem faschistischen Regime etwas zu verlieren. Und zwar außerordentlich viel. Sie hat die Volksfreiheiten zu verlieren; eine demokratische Basis, auf der sie den Kampf mit viel weniger Opfern und größern Erfolgsaussichten führen kann als im faschistischen Staat. Europa als Gesamtheit betrachtet, hat, wenn der Faschismus die noch nicht faschistischen Länder ergreifen würde, alles zu verlieren. *Es gehen nicht nur die politischen Rechte unter*, weil die Volksfreiheiten ausgelöscht werden, sondern die *Arbeiterorganisationen* als die Träger des Aufstiegs und der kulturellen Fortentwicklung werden *zerschlagen*. Am

Ende dieser Entwicklung steht der Krieg, denn die faschistischen Staaten werden Krieg führen. Es ist möglich, daß sie ihn vorerst nicht gegeneinander führen, sondern daß sie sich verbünden, um Sowjetrußland niederzuschlagen und in fremden Erdteilen Kolonialgebiete neu zu verteilen. Es ist aber auch möglich, daß vorerst der faschistische Krieg in Europa selbst ausbricht. Das eine wie das andere bedeutet letzten Endes den Untergang der heutigen kulturellen und wirtschaftlichen Stellung Europas. Wenn auch die faschistischen Staaten vorerst gemeinsame Sache gegen Sowjetrußland machen sollten, so werden sie sich nachher doch selber zerfleischen.

Wir haben in der November-Nummer dieser Zeitschrift auseinandergesetzt, daß die *einzigste Macht*, die imstande ist, die Kultur und den Fortschritt zu retten, ein *wehrhaftes Proletariat* ist, das zur Frage der Landesverteidigung eine ganz bestimmte und klare Haltung einnimmt und das an Stelle der bürgerlichen Landesverteidigung die *sozialistische Landesverteidigung* setzt. Wir haben gezeigt, daß die militärische Landesverteidigung nur ein Teil der Landesverteidigung ist, und daß für die Landesverteidigung ebenso wichtig wie die militärische Landesverteidigung die kulturelle und die wirtschaftliche Verteidigung gegen Faschismus und Reaktion sind.

Am nächsten Parteitag wird die Sozialdemokratische Partei der Schweiz zu dem Problem der Wehrfrage theoretisch Stellung beziehen. Bereits haben sich verschiedene kantonale Parteien mit großem Mehr für die Anträge der Mehrheit des Parteivorstandes ausgesprochen, so Aargau, Bern, Solothurn, Luzern.

II.

Bis zur Aenderung der grundsätzlichen Einstellung zur Landesverteidigung durch den schweizerischen sozialdemokratischen Parteitag gilt der Parteitagsbeschluß des Jahres 1917 und die darauf basierenden weitem Beschlüsse der Sozialdemokratischen Partei. Auf Grund dieser Beschlüsse wurden jeweils sämtliche Militärkredite abgelehnt.

Das ist nun aber im Verlaufe der letzten Monate etwas anders geworden. Unter dem Eindruck der Kriegsgefahr hat die Sozialdemokratische Partei der Schweiz in einzelnen Fällen für bestimmte militärische Kredite gestimmt.

Wir erinnern an den Bundesbeschluß betreffend den »*passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung*«. Der Bundesrat hat die betreffende Botschaft unterm 4. Juni 1934 erlassen. Der Ausdruck »Luftschutz der Zivilbevölkerung« ist zweifellos falsch und irreführend. Es handelt sich um den Schutz gegen den Gaskrieg. Die Luft wird durch Giftgasbomben verpestet. Die Gasbomben sind ein Mittel des kommenden Krieges. Sie werden verwendet, um die *Zivilbevölkerung auszurotten*. Man kann also nicht von Luftschutz reden, sondern man wird von *Schutz gegen den Giftgaskrieg* reden müssen. Der beste Schutz gegen den Giftgaskrieg ist die *Verhinderung des Krieges* selbst. Jeder andere Schutz ist problematisch und höchst unvollkommen. Was heute in Deutschland und andern Ländern für den Schutz gegen Giftgasüberfälle in den

großen Städten gemacht wird, ist im Kriege selbst in entscheidenden Momenten *unwirksam*. Dabei kosten die Maßnahmen, die man zum Schutze der Zivilbevölkerung trifft, außerordentlich viel Geld.

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 4. Juni 1934 dargetan, daß, solange kein absolutes Verbot des Gaskrieges besteht und die Bereitstellung von giftigen Gasen zulässig sei, jeder künftige Krieg aller Wahrscheinlichkeit nach zu der Verwendung chemischer Kampfstoffe führen werde. Aus dieser Erkenntnis heraus hat er seine Vorlage den Räten unterbreitet und ihnen beantragt, diese Vorlage als *dringlich* zu erklären.

Es ist ganz selbstverständlich, daß der sogenannte passive Luftschutz der Zivilbevölkerung eine Maßnahme militärischer Art darstellt. Die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz hat ein Zirkular an die Mitglieder der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion, die Mitglieder des schweizerischen Parteivorstandes und der kantonalen Parteivorstände versandt, in dem sie zu der Frage des Schutzes gegen den Giftgasangriff Stellung nahm. Die Geschäftsleitung führte in diesem Zirkular wörtlich das Folgende aus:

Die Geschäftsleitung hat zu der Situation Stellung genommen und folgendes beschlossen:

1. Es besteht kein Zweifel, daß die Luftschutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung von sehr problematischem Wert sind und sicherlich nur einen kleinen Teil der Zivilbevölkerung vor den Schrecken des Gaskrieges zu retten vermögen. Sich irgendwelchen Illusionen über die Wirksamkeit des passiven Luftschutzes hinzugeben, wäre völlig verfehlt. Trotzdem ist die Geschäftsleitung der Meinung, daß wir es hier nicht mit einem militärischen Problem allein zu tun haben, sondern vorwiegend mit einem sanitären. Die Frage des Luftschutzes muß also ungefähr auf die gleiche Linie gestellt werden wie Fragen der Einrichtung der Spitäler für Bewohner von Städten, die gasverseucht sind und gaskrank in diese Spitäler eingeliefert werden. Die Errichtung von Gasschutzkellern für die Zivilbevölkerung und die damit zusammenhängenden Maßnahmen müssen also auf die gleiche Linie gestellt werden wie die Errichtung von Spitälern. Unter diesen Umständen ergibt sich die Notwendigkeit, die Luftschutzmaßnahmen nicht zu hindern. Die Geschäftsleitung ist also grundsätzlich nicht gegen die Durchführung des passiven Luftschutzes eingestellt, sondern hält die Organisation trotz dem vorauszusehenden geringen Wirkungsgrad für notwendig.

2. Anders aber verhält es sich mit der vorgesehenen Regelung der finanziellen Seite. Hier versucht der Bund offenbar eine ihm zufallende Aufgabe an Gemeinden und Kantone abzuschieben, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, ob die Gemeinden in der Lage sein werden, diese Aufgaben wirklich zu erfüllen. Nun sind die meisten unserer volkreichen Zentren in gewissem Umfange auch Krisengemeinden und durch die Krisenausgaben so stark in Anspruch genommen, daß einzelne direkt am Zusammenbrechen sind. Diesen Gemeinden und auch den Kantonen die Uebernahme der Ausgaben für den Luftschutz zuzumuten, ist unsinnig. Die Geschäftsleitung verlangt daher, daß die Gemeinden mit den Luftschutzausgaben nicht belastet werden, daß der Bund in erster Linie für die Ausgaben aufkommt, und daß in zweiter Linie die Kantone herangezogen werden.

Wir empfehlen den Genossen, die sich mit dieser Frage zu befassen haben, sie im Sinne des Beschlusses der Geschäftsleitung zu behandeln.

Die sozialdemokratische Nationalratsfraktion hat denn auch der Vorlage zugestimmt. Von kommunistischer Seite ist der Vorlage keine Opposition im Parlament gemacht worden, und so sind vorläufig aus Bundesmitteln 840,000 Franken für die *ersten Anfänge des Schutzes gegen Giftgase bewilligt* worden. *Dazu kommen nun die Mittel der Kantone und Gemeinden, die für diesen Zweck verwendet werden müssen.*

Der Beschluß der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und die Stellungnahme der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion am 24. und 25. September zeigen, daß unter den veränderten Verhältnissen, trotz dem Parteitagsbeschluß von 1917, die Sozialdemokratische Partei einer Vorlage zustimmte, die letzten Endes militärischen Charakter hat und als *Abwehrmaßnahme in einem kommenden Kriege* gedacht ist. Daß die Kommunisten gegen die Vorlage keine Opposition machten, zeigt, daß ihr Verhalten im Parlament kein anderes war als das der Sozialdemokraten.

III.

In der Dezembersession 1934 wurde die *Vorlage des Bundesrates über Arbeitsbeschaffung und andere Krisenmaßnahmen* beraten. In dieser Vorlage ist ein Kredit von 6 Millionen Franken für *Projektierung und Ausführung von Befestigungsanlagen* während der Jahre 1935 und 1936 enthalten. Auf Seite 57 sagt der Bundesrat in seiner Botschaft zur Begründung dieses Kredites das Folgende:

Militärische Rücksichten, auf deren Gründe wir hier weiter nicht einzutreten brauchen, gebieten die *Anlage von Befestigungen* und namentlich auch von Unterständen für Maschinengewehre. Es läßt sich heute nicht mit Sicherheit bestimmen, welche Aufwendungen hierfür im ganzen erforderlich werden. Die Ausgaben entfallen natürlich nicht vollständig auf Bauten, da auch noch weitere Kosten, zum Beispiel solche für Enteignungen, zu decken sind. Immerhin werden diese Anlagen eine willkommene und örtlich verteilte Beschäftigungsmöglichkeit für Arbeitslose bieten.

Das Militärdepartement ist gegenwärtig noch nicht in der Lage, Pläne vorzulegen. Für deren Ausarbeitung sind zunächst erhebliche technische Vorarbeiten notwendig, bei denen eine größere Zahl der vielen arbeitslosen Ingenieure und Techniker während einiger Zeit beschäftigt werden können. Auf diese Art und Weise wäre es möglich, die Vorarbeiten so weit zu fördern, daß wenigstens im Laufe des Jahres 1935 an die Ausführung der Bauten geschritten werden könnte.

Wir ersuchen Sie zunächst, uns einen Kredit zu erteilen für die Durchführung der technischen Vorarbeiten. Das Militärdepartement würde dann die geeigneten Ingenieure und Techniker vorübergehend anstellen und unter seiner Leitung Terrainaufnahmen machen und Projekte ausarbeiten lassen. Für diesen Teil der Arbeiten dürfte eine Summe von ungefähr 1 Million erforderlich sein. Wir werden dabei vorsichtig und sparsam vorgehen, um, wenn immer möglich, Ersparnisse auf dieser Summe zu erzielen, die dann bereits für die Ausführung der Arbeiten verwendet werden könnten.

Im weitem möchten wir der Bundesversammlung beantragen, sie möchte uns für die Jahre 1935 und 1936 eine erste Rate von 5 Millionen zur Verfügung stellen, die bereits für die Ausführung der erwähnten Bauten zu verwenden wären. Nach Abzug der Enteignungs- und Verwaltungskosten würde der Hauptbetrag dieses Kredites für Löhne und Saläre Verwendung finden. Die Fertigstellung dieser kleinen Befestigungswerke könnte dann in späteren Jahren erfolgen, und es wäre die Aufgabe einer Arbeitsbeschaffungsvorlage, die für die Jahre 1937 und folgende gilt, hierfür die nötigen Kredite einzuholen. Den Kommissionen werden darüber weitere, eingehendere Mitteilungen gemacht werden.

Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder der nationalrätlichen Fraktion haben diesem Antrag *keine Opposition* gemacht, und die Nationalratsfraktion hat der Ausgabe von 6 Millionen Franken für Befestigungsbauten *stillschweigend zugestimmt*. Ein Antrag des Kommunisten Bodenmann auf Streichung dieses Betrages wurde ganz lendenlahm begründet und ging in der allgemeinen Diskussion vollständig unter. Es ist interessant, daß die Kommunisten, die bei der Vorlage zur Verlängerung der Rekrutenschulen eine gewaltige Opposition entfalten, sich bei diesem Antrag mit ein paar programmatischen Sätzen begnügten, trotzdem es bei den Befestigungsbauten um 6 Millionen Franken geht und bei der Verlängerung der Rekrutenschulen um jährlich 1½ bis 2 Millionen.

Es ist *bezeichnend für die heutige absolut veränderte Situation*, daß die sozialdemokratische Fraktion dieser Vorlage, trotz dem noch geltenden Parteitagebschluß von 1917, *stillschweigend zustimmte*, und daß auch jene, die bei der Rekrutenschulverlängerung für das Referendum eintraten, ihr keine Opposition machten.

IV.

Solange irgendwelche Möglichkeit bestand, durch eine *aktive Abrüstungspolitik* dem Frieden zu dienen, hat die Sozialdemokratie das *Militärbudget* bekämpft. Sie tat es aus der Erwägung heraus, daß in jedem Lande der Kampf für die aktive Abrüstung *initiativ* geführt werden müsse. Seit dem Machtantritt Hitlers und der Kriegsgefahr, die von dem faschistischen Deutschland ausgeht (diese Kriegsgefahr wird weiter bestehen, auch wenn der deutsche Faschismus durch eine Militärdiktatur abgelöst würde), ist die Situation *restlos verändert* worden. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß in der Dezembersession 1934 die sozialdemokratische Fraktion keine Stellung gegen das Militärbudget bezog und daß auch die Kommunisten sich im Kampfe gegen das *Militärbudget ausschwiegen*.

Diese Haltung steht in Uebereinstimmung mit der Tatsache, daß weder in der sozialdemokratischen noch in der kommunistischen Presse der Kampf gegen die Luftschutzvorlage, die Kredite für die Befestigungen und das Militärbudget 1935 mit jener Energie geführt worden sind, wie das bei der Verlängerung der Rekrutenschulen der Fall ist. Trotzdem wird man zugeben müssen, daß die Luftschutzvorlage, die Befestigungskredite und das Militärbudget *mindestens so wichtig* sind wie die Vorlage über die Verlängerung der Rekrutenschulen.

V.

Damit kommen wir zu der vielumstrittenen Vorlage über die *Verlängerung der Rekrutenschulen*. Der offizielle Titel heißt »Abänderung des Bundesgesetzes vom 12. April 1907 über die Militärorganisation (Neuordnung der Ausbildung)«. Die Botschaft des Bundesrates datiert vom 11. Juni 1934. Sie geht von der Tatsache aus, daß die militärtechnischen Verhältnisse sich seit 1907 ganz gewaltig verändert haben. Diese Tatsache läßt sich zweifellos nicht bestreiten. Der Bundesrat fordert deshalb eine Verlängerung der Rekrutenschulen für die *Infanterie* von 67 auf 90 Tage, für die *Kavallerie* von 92 auf 104 Tage, für die *Artillerie* von 77 auf 90 Tage, für die *Genietruppen* von 67 auf 76 Tage. Die Rekrutenschule für die Sanität, die Verpflegungstruppen, die Traintruppen bleibt sich mit 62 Tagen gleich. Die Rekrutenschulen für die Fliegertruppe und die Motorwagentruppe wurde von 77 auf 76 Tage herabgesetzt.

Zu dieser Vorlage hat der schweizerische Parteivorstand vor der Beratung im Parlament keine Stellung genommen. Die Fraktion selbst stellte sich auf den ablehnenden Standpunkt. Sie erklärte:

Die sozialdemokratische Fraktion betrachtet die Vorlage über die Verlängerung der Rekrutenschulen als nicht entscheidend für die grundsätzliche Stellungnahme zur Frage der Landesverteidigung. Es handelt sich hier um ein Gesetz militärtechnischen Charakters, über dessen Zweckmäßigkeit auch die Anhänger der Landesverteidigung verschiedener Meinung sein können. In Uebereinstimmung mit den bisherigen Parteibeschlüssen stimmt die sozialdemokratische Fraktion gegen Eintreten auf die Vorlage. Sie wird sich ihrerseits mit Rücksicht auf die zur Zeit waltdende Parteidiskussion und die bevorstehende Entscheidung des Parteitages einer Erörterung der Militärfrage in diesem Zusammenhang enthalten.

Als die Fraktion diesen Beschluß faßte, dachte sie keineswegs an die Ergreifung des Referendums. Die Ergreifung des Referendums hätte zweifellos bedingt, daß die parlamentarische Behandlung der Vorlage durch eine eingehende Diskussion unterstützt worden wäre. Man kann über die Notwendigkeit der Verlängerung der Rekrutenschulen hinsichtlich des Ausmaßes zweifellos verschiedener Meinung sein. Eine wirksame Bekämpfung der Vorlage hätte auch vom Standpunkt der sozialistischen Landesverteidigung aus zur Voraussetzung, daß man bestimmte Forderungen hinsichtlich der Landesverteidigung auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete stellen und das *Problem der Landesverteidigung überhaupt*, nicht nur der militärischen, aufrollen würde. Das ist nun im Nationalrat nicht geschehen.

Am 13. Oktober 1934 nahm der schweizerische Parteivorstand zur Frage des Referendums Stellung. *Er lehnte die Unterstützung des kommunistischen Referendums* nach Antrag der schweizerischen Geschäftsleitung ab. *Aber er lehnte auch die Ergreifung eines eigenen Referendums* (so wie es die schweizerische Geschäftsleitung beantragte) *mit 27 gegen 24 Stimmen ab*. Die Haltung der Mehrheit des Parteivorstandes war zweifellos der vorausgegangenen Behandlung der Vorlage ent-

sprechend. Daß man bei dieser nebensächlichen Frage eine große militärpolitische Auseinandersetzung sucht, erscheint uns taktisch und grundsätzlich unrichtig. Wir sind der Meinung, daß man die Militärfrage nicht bei der Verlängerung der Rekrutenschulen entscheidend beeinflussen kann. Wir halten auch dafür, daß es falsch ist, die Verlängerung der Rekrutenschulen in Verbindung zu bringen mit der Faschisierung der Schweiz. Die Faschisierung hat mit der Verlängerung der Rekrutenschulen so wenig etwas zu tun, als die Faschisierung etwas zu tun hat mit dem sogenannten passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung und dem Militärbudget an sich. Niemandem in der Sozialdemokratischen Partei ist es eingefallen, bei der Frage der 6 Millionen für Befestigungsbauten, die im Arbeitsbeschaffungsprogramm enthalten sind, die Frage des Faschismus aufzuwerfen. Wir verstehen es deshalb nicht, wie man sachlich die Frage des Faschismus bei der Verlängerung der Rekrutenschulen in Diskussion stellen kann.

Zweifellos wird die Sozialdemokratische Partei sich nun zu der Vorlage der Verlängerung der Rekrutenschulen an ihrem Parteitag aussprechen, und sie wird zu der Abstimmung vom 24. Februar 1935 Stellung zu nehmen haben.

VI.

Daß die Sozialdemokratische Partei den *Kampf gegen den Faschismus in der Armee* mit aller Energie führt, das zeigt mit aller Deutlichkeit der *Fall Pointet*. Zweifellos ist die große Masse des aufgeklärten Volkes mit dem Militärdepartement nicht einverstanden, das gegen Pointet entschied. Daß wir den Kampf mit aller Energie gegen die faschistischen Bestrebungen in der Armee führen, zeigt aber noch viel deutlicher als der Fall Pointet der *Fall Wille*. Wie nachhaltig die Wirkungen dieses Kampfes sein werden, hängt von der Aufklärung der Massen ab; hängt davon ab, ob es uns gelingt, bisher Unaufgeklärte und Unwissende davon zu überzeugen, *daß die Unabhängigkeit der Schweiz bedroht ist, wenn eine Militärkaste und wenn faschistische Offiziere im Militär den entscheidenden Einfluß haben*. Es ist unrichtig, wenn man das schweizerische Milizheer mit den Militärformationen anderer Staaten vergleicht. An uns liegt es, das *schweizerische Milizheer* mit dem Gedanken der Freiheit, des unbändigen Abwehrwillens gegen den Faschismus, der verschärften Wachsamkeit gegen faschistische Offiziere zu erfüllen. *Das Milizheer ist für die Demokratie keine Gefahr. Das Milizheer aber wird für die Demokratie in dem Moment eine Gefahr, in dem man die unbestrittene geistige Führung faschistischen Offizieren überläßt, und in dem Moment, wo man sich für alle militärischen Dinge desinteressiert, und wo man erklärt: trotz faschistischer Kriegsgefahr lehnen wir die Landesverteidigung aus grundsätzlichen und pazifistischen Erwägungen ab*. Dadurch, daß man erklärt, das Milizheer der bürgerlichen Demokratie ist uns schnuppe, wir kümmern uns um dieses Heer nicht, die Landesverteidigung interessiert uns so lange nicht, als es einen bürgerlich-demokratischen Staat gibt, verliert man *jeden Einfluß auf das Denken eines Heeres*, das sich bei einer

andern Haltung der Sozialdemokratischen Partei in der Zeit der faschistischen Kriegsgefahr als *Instrument der Abwehr gegen faschistische Angriffe* von außen fühlen würde.

Gerade weil wir für eine sozialistische Landesverteidigung sind, dürfen wir den Charakter des Milizheeres nicht verkennen. Gerade deshalb müssen wir versuchen, in diesem Heere die Erkenntnis, *was* Landesverteidigung ist, zu fördern, müssen wir alles tun, um den Faschismus zu denunzieren, um faschistische Strömungen unwirksam zu machen. Die faschistischen Offiziere werden aber ihres Einflusses nur entkleidet, wenn die Massen des Milizheeres die Ueberzeugung haben, daß die Sozialdemokratie für die Landesverteidigung viel wirksamer und viel erfolgreicher eintritt als die Nur-Militaristen, und daß *ihre* Betrachtungen über die Landesverteidigung richtig sind und nicht die Betrachtungen jener Militärs, die mit dem Faschismus liebäugeln. Auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, müssen wir in der Zukunft unsere Stellungnahme zu Detailfragen des Milizheeres beziehen.

VII.

In diesem Zusammenhange wollen wir auf eine Initiative zu sprechen kommen, die für die Faschisierung des Heeres eine gewisse Bedeutung hat. Am 3. Oktober 1934 ist bei der Bundeskanzlei eine Initiative eingegangen, die den Titel »*Volksbegehren zum Schutze der Armee und gegen ausländische Spitzel*« führt und zwei neue Artikel 22^{bis} und 70^{bis} der schweizerischen Bundesverfassung schaffen will. Für uns ist im Moment nur der Artikel 22^{bis} wichtig und interessant:

Wer vor einer Versammlung oder Ansammlung von Personen, wer durch das Mittel der Druckerpresse oder in einer anderswie vervielfältigten Schrift oder Abbildung, wer durch Rundspruch oder Schallplatten zum Ungehorsam gegen militärische Befehle, zu Dienstverletzung, zu Dienstverweigerung oder zum Ausreißen auffordert,

wer auf die nämliche Weise wissentlich unwahre Behauptungen aufstellt oder verbreitet, die geeignet sind, die Armee verächtlich zu machen,

wer einen Dienstpflichtigen zum Ungehorsam gegen militärische Befehle, zu Dienstverletzung, zu Dienstverweigerung oder zum Ausreißen verleitet, wird mit Gefängnis, in geringfügigen Fällen mit Buße bestraft.

Geht die Aufforderung auf Meuterei oder auf Vorbereitung einer Meuterei, oder wird zur Meuterei oder zur Vorbereitung einer Meuterei verleitet, so ist die Strafe Zuchthaus oder Gefängnis.

Es finden die Militärstrafgerichtsordnung und die Militärstrafgerichtsbarkeit Anwendung.

Diese Initiative ist von 91,713 Schweizerbürgern gültig unterzeichnet worden. In einzelnen Kantonen sind nur wenige Unterschriften, in andern (so Glarus) verhältnismäßig viele gesammelt worden.

Das Schweizervolk hat am 11. März 1934 die *zweite Lex Häberlin mit großem Mehr verworfen*. In jener Vorlage waren ähnliche Artikel, wie sie diese Initiative fordert, enthalten. Mit dem Verwerfen der zweiten Lex Häberlin bekundete das Schweizervolk, daß es *keinen Maulkratten* will, und daß es auch nicht will, daß das schweizerische

Milizheer *durch die Militärjustiz schikaniert* und die Zivilbevölkerung der Militärjustiz unterworfen werden soll. Die heutigen Gesetze genügen zum Schutze der Armee absolut. Was diese Initiative aber will, ist eine Unterstellung eines Teiles der Zivilbevölkerung unter die Militärgerichte. Der Weg, der damit beschritten wird, ist ein Weg, *der einem demokratischen Staate schweren Schaden zufügt* und der unter Umständen in der Richtung der Militärdiktatur oder des Faschismus führen kann. Das Schweizervolk hat nicht von ungefähr die zweite Lex Häberlin abgelehnt. Es ist gegen alle Beschränkung der Freiheitsrechte. Wir sind der Meinung, daß der Kampf gegen die neue Initiative im Interesse der Demokratie und der Freiheit geführt werden muß. Das kann aber zweifellos mit viel größerem Erfolge geschehen, wenn über die Frage der sozialistischen Landesverteidigung und der Landesverteidigung der bürgerlichen Demokratie gegen den faschistischen Angriff volle Klarheit geschaffen wird. Auch von diesem Gesichtspunkt aus sind wir der Meinung, daß die Annahme der Mehrheitsanträge des Parteivorstandes in der Militärfrage notwendig ist.

Ein Weg aus der Krise

Von H a n s O p r e c h t.

Die brennende Frage, die in der schweizerischen Demokratie heute politisch einer Lösung entgegenzuführen ist, ist die: Wie kann die Arbeitslosigkeit beseitigt, wie kann die Wirtschaftskrise überwunden werden? Das heißt im einzelnen: Wie kann dem Arbeiter und Angestellten ein gerechter Lohn, wie kann den Arbeitslosen wieder dauernde Beschäftigung verschafft werden? Wie ist der Bauer von der Ueberschuldung zu befreien, und wie kann ihm dabei zu einer gesicherten Lebensgrundlage verholfen werden? Wie ist schließlich dem frei erwerbenden Mittelstand ein angemessenes Arbeitseinkommen zu gewährleisten?

Diese Fragen rühren an die Grundlage unseres demokratischen Staatswesens. Wenn die schweizerische Demokratie nicht imstande wäre, sie zu beantworten, so stünde damit ihre eigene Existenz auf dem Spiel. Einer Gemeinschaft gegenüber, die ihren einzelnen Gliedern in der Not nicht zu helfen vermag, verlieren diese Glieder jede Beziehung. Die Gemeinschaft zerfällt damit, geht unter. Die Demokratie, im besonderen die schweizerische Demokratie, hat damit unter Beweis zu stellen, daß sie imstande ist, die wirtschaftlichen Nöte des Landes und der Zeit zu meistern. Wie aber ist ihr solches möglich?

Zwei Wege werden heute als die Wege aus der Krise bezeichnet:

1. Die Deflation, das heißt die Anpassung an die Weltwirtschaftslage durch Maßnahmen auf dem Gebiete der Preise und Löhne im Sinne des Abbaues.

2. Die Devaluation, das heißt die Abwertung des Frankens, seine Anpassung an die veränderte Währung in England und in den Vereinigten Staaten.